

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) · Fassung vom 13. September 2026

zwischen

AIGA Akustik GmbH

Ecklweg 12, 4040 Linz, Österreich
FN 531685 s, Landesgericht Linz
UID ATU75467601
office@aiga.at

– im Folgenden „Verantwortliche“ –

IT-Trail GmbH

Schärdinger Straße 15, 4061 Pasching,
Österreich
FN 642899s, Landesgericht Linz
UID ATU81440503
vertreten durch den Geschäftsführer Markus
Furtlehner
office@ittrail.at

– im Folgenden „Auftragsverarbeiterin“ –

Präambel

Die Auftragsverarbeiterin hat die Website www.soundmasking.at für die Verantwortliche entwickelt und betreibt die dafür nötige technische Infrastruktur. Dabei verarbeitet sie personenbezogene Daten im Auftrag der Verantwortlichen. Diese Vereinbarung regelt die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien. Sie ergänzt die zwischen den Parteien bestehenden Vereinbarungen über diese Leistungen („Hauptvertrag“) und geht diesen in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

§ 1 Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

1. Gegenstand ist der Betrieb folgender Dienste für die Verantwortliche: (a) Hosting der Website www.soundmasking.at einschließlich der Server-Protokolle, (b) Formulardienst unter submit.soundmasking.at einschließlich des Schutzes vor automatisierten Einsendungen und der Zustellung der Anfragen per E-Mail, (c) E-Mail-Dienst für die Domain soundmasking.at und (d) Reichweitenmessung der Website mit der Software Umami unter umami.ittrail.cloud.
2. Zweck der Verarbeitung ist die Bereitstellung und der sichere Betrieb der Website, die Übermittlung und Beantwortung von Anfragen sowie die statistische Auswertung der Nutzung der Website in zusammengefasster Form.
3. Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen und Speicherdauer ergeben sich aus Anlage 1.
4. Die Verarbeitung findet ausschließlich in der Europäischen Union bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation bedarf der vorherigen Zustimmung der Verantwortlichen in Textform und darf nur unter Einhaltung der Art. 44 ff. DSGVO erfolgen.

§ 2 Dauer

1. Die Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung und gilt auf unbestimmte Zeit, solange die Auftragsverarbeiterin Leistungen nach § 1 erbringt.

2. Jede Partei kann die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats in Textform kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Vereinbarung oder die DSGVO, bleibt unberührt.

§ 3 Weisungen

1. Die Auftragsverarbeiterin verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung der Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung in ein Drittland –, sofern sie nicht nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet ist. In diesem Fall teilt sie der Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht verbietet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).
2. Weisungen erteilt die Geschäftsführung der Verantwortlichen oder eine von ihr benannte Person; Textform (z. B. E-Mail) genügt. Diese Vereinbarung und der Hauptvertrag gelten als erste Weisung.
3. Ist die Auftragsverarbeiterin der Ansicht, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt, informiert sie die Verantwortliche unverzüglich. Sie darf die Ausführung der Weisung bis zu deren Bestätigung oder Änderung aussetzen.

§ 4 Vertraulichkeit

Die Auftragsverarbeiterin gewährleistet, dass sich alle Personen, die zur Verarbeitung der Daten befugt sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, insbesondere dem Datengeheimnis nach § 6 Datenschutzgesetz (DSG). Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung

1. Die Auftragsverarbeiterin trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 2 beschrieben sind.
2. Die Maßnahmen dürfen dem technischen Fortschritt angepasst werden, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert die Auftragsverarbeiterin und teilt sie der Verantwortlichen mit.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

1. Die Verantwortliche erteilt der Auftragsverarbeiterin die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter) in Anspruch zu nehmen. Die bei Abschluss dieser Vereinbarung eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 genannt und gelten als genehmigt.
2. Die Auftragsverarbeiterin informiert die Verantwortliche mindestens 30 Tage im Voraus in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Die Verantwortliche kann einer solchen Änderung aus datenschutzrechtlich wichtigem Grund innerhalb dieser Frist widersprechen (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).
3. Die Auftragsverarbeiterin erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet die Auftragsverarbeiterin gegenüber der Verantwortlichen für dessen Pflichterfüllung (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

4. Nicht als Unterauftragsverhältnis gelten Nebenleistungen, bei denen kein Zugriff auf personenbezogene Daten der Verantwortlichen vorgesehen ist, etwa reine Telekommunikations- oder Transportleistungen.

§ 7 Unterstützung der Verantwortlichen

1. Die Auftragsverarbeiterin unterstützt die Verantwortliche mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Rechte betroffener Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO. Wendet sich eine betroffene Person direkt an die Auftragsverarbeiterin, leitet sie das Anliegen unverzüglich an die Verantwortliche weiter.
2. Sie unterstützt die Verantwortliche unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation).
3. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet die Auftragsverarbeiterin der Verantwortlichen unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden, mit den Informationen nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit diese vorliegen, und ergreift umgehend Maßnahmen zur Eindämmung.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

1. Die Auftragsverarbeiterin stellt der Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung.
2. Sie ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die von der Verantwortlichen oder einem von ihr beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer durchgeführt werden. Überprüfungen sind in der Regel mit einer Frist von 14 Tagen anzukündigen, finden während der üblichen Geschäftszeiten statt und dürfen den Betrieb nicht unverhältnismäßig stören.

§ 9 Löschung und Rückgabe

1. Die Auftragsverarbeiterin löscht personenbezogene Daten nach den in Anlage 1 genannten Fristen oder nach Weisung der Verantwortlichen.
2. Nach Beendigung der Leistungen löscht sie nach Wahl der Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten oder gibt sie zurück und löscht vorhandene Kopien, sofern nicht nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats eine Verpflichtung zur Speicherung besteht. Die Löschung bestätigt sie in Textform.

§ 10 Haftung

Für Schäden, die einer betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO entstehen, haften die Parteien nach Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für die Schäden, die in ihren Verantwortungsbereich fallen.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Aktualisierung von Anlage 3 nach § 6 Abs. 2 erfolgt in Textform.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und datenschutzrechtlichen Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

Linz, am _____

AIGA Akustik GmbH

Pasching, am _____

IT-Trail GmbH

Unterschrift · Name und Funktion

Markus Furtlehner, Geschäftsführer

Anlage 1 – Verarbeitungstätigkeiten

Betroffene Personen sind in allen Fällen Besucherinnen und Besucher der Website sowie Personen, die über das Formular oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Dienst	Datenarten	Zweck	Speicherdauer
Hosting www.soundmasking.at	Server-Protokolle: IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, aufgerufene Adresse, übertragene Datenmenge, verweisende Seite, Browserkennung	Bereitstellung, Sicherheit und Fehleranalyse der Website	regelmäßige Löschung, sobald für Sicherheit und Fehleranalyse nicht mehr erforderlich
Formulardienst submit.soundmasking.at	Name, E-Mail-Adresse, optional Telefonnummer und Unternehmen, Anliegen, Nachricht, gewählte Sprache; technische Daten der Prüfung gegen automatisierte Einsendungen (ALTCHA, ohne Cookies)	Übermittlung der Anfrage an die Verantwortliche	nur für die Zustellung; keine dauerhafte Speicherung im Formulardienst
E-Mail-Dienst soundmasking.at	Inhalte und Metadaten von E-Mails an und von Adressen der Domain soundmasking.at (u. a. office@soundmasking.at)	Kommunikation mit Interessentinnen, Interessenten und Kunden	nach Weisung der Verantwortlichen bzw. bis zur Löschung durch sie
Reichweitenmessung Umami, umami.ittrail.cloud	aufgerufene Seite und Seitentitel, verweisende Seite, Browser, Betriebssystem, Gerätetyp, Bildschirmgröße, Sprache, aus der IP-Adresse abgeleiteter ungefährender Standort (Land, Region, Stadt), pseudonyme Sitzungskennung. Die IP-Adresse wird nur flüchtig verarbeitet und nicht gespeichert; es werden keine Cookies gesetzt.	statistische Auswertung der Nutzung in zusammengefasster Form	bis zur Löschung auf Weisung der Verantwortlichen, längstens bis zum Ende dieser Vereinbarung

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle: Die Server stehen in Rechenzentren des Unterauftragsverarbeiters (Anlage 3) mit dessen physischen Sicherungsmaßnahmen; die Auftragsverarbeiterin selbst betreibt keine Server in eigenen Räumen.
- Zugangskontrolle: Administration der Server und Dienste ausschließlich durch berechtigte Personen der Auftragsverarbeiterin, mit persönlichen Konten und starker Authentifizierung.
- Zugriffskontrolle: Berechtigungen nach dem Erforderlichkeitsprinzip; kein Zugriff Dritter auf die Daten der Verantwortlichen.
- Trennungskontrolle: getrennte Anwendungen, Datenbanken und Zugänge je Dienst und Kunde.

Integrität

- Transportverschlüsselung (TLS) für die Website, den Formulardienst, die Reichweitenmessung und den E-Mail-Dienst.
- Protokollierung administrativer Zugriffe und Änderungen.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Datensicherungen und Wiederherstellungsverfahren.
- Zeitnahe Installation von Sicherheitsupdates; Überwachung der Dienste.

Datenschutz durch Technikgestaltung

- Reichweitenmessung ohne Cookies und ohne Speicherung der IP-Adresse; keine seitenübergreifende Profilbildung.
- Schutz des Formulars ohne Cookies und ohne Tracking (Rechenaufgabe im Browser).
- Keine Weitergabe der Daten an Dritte außer an Unterauftragsverarbeiter nach Anlage 3.

Überprüfung

- Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen der Dienste.

Anlage 3 – Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Bereitstellung und Betrieb der Server im Rechenzentrum, auf denen die Dienste nach Anlage 1 laufen	Rechenzentrum Falkenstein, Deutschland